
Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative für eine kantonale Elternzeit»

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 58 ff. der Kantonsverfassung¹,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Komitee «Elternzeit» eingereichte «Initiative für eine kantonale Elternzeit» mit 19'802 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 607 vom 19. Mai 2021).

2. Die Initiative hat die Form einer einfachen Anregung und lautet wie folgt:

«Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Bern reichen gestützt auf Artikel 58 der Bernischen Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 und Artikel 140 ff. des kantonalen Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte, die folgende Initiative in Form der einfachen Anregung ein:

Der Kanton Bern führt eine kantonale Elternzeit ein, um die Eltern bei der Entwicklung der Beziehung zu ihren Kindern zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern.

Bei der Ausgestaltung der Elternzeit im Kanton Bern sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Die kantonale Elternzeit beträgt 24 Wochen. Davon sind je 6 Wochen für jeden Elternteil reserviert, die restlichen 12 Wochen können die Eltern frei unter sich aufteilen.
- Während der kantonalen Elternzeit erhalten die Eltern einen angemessenen Lohnersatz. Dieser orientiert sich in Bezug auf Höhe und Art an der Mutterschaftsentschädigung.
- Die kantonale Elternzeit kann von der Geburt des Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten bezogen werden.»

3. Die Initiative wird für gültig erklärt.

4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.

¹ BSG 101.1

5. Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.

Bern, 18. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Simon*

Der Staatsschreiber: *Auer*